Teilnahme- und Anmeldebedingungen für anmeldepflichtige Veranstaltungen des Kinder- und Jugendreferats der Stadt Rottweil

Stand: Juni 2022

Hinweis: Die Verantwortung und Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sowie für die Auswahl und Verpflichtung der Betreuer liegt bei den jeweiligen Veranstaltern. Die Stadt Rottweil bzw. das Kinder- und Jugendreferat der Stadt Rottweil (KiJu) ist nur Koordinator der Angebote, außer bei den Veranstaltungen, die direkt vom KiJu angeboten werden.

Teilnahme:

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche entsprechend der bei den einzelnen Veranstaltungen verbindlich ausgewiesenen Altersangabe. Der Stichtag für das Alter ist jeweils der erste Veranstaltungstag.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist ausschließlich online über **www.kijuversum.de** möglich. Telefonische, schriftliche oder E-Mail-Anmeldungen können nicht angenommen werden. Anmeldeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die in Rottweil mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Eventuell vorhandene freie Plätze für Veranstaltungen können zu einem späteren Zeitpunkt auch für Kinder außerhalb von Rottweil erworben werden.

Die Platzvergabe erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei der Online-Anmeldung gibt es auch die Möglichkeit sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Auf www.kijuversum.de wird über eventuelle Programmänderungen und Restplätze informiert.

Bezahlung/Stornierung bei Online-Anmeldung:

Die Online-Anmeldungen sind nur mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich. Fällige Teilnahmegebühren werden während der Sommerferien durch die Stadtkasse Rottweil eingezogen.

Erworbene Plätze dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung das nichtangemeldete Kind von der Veranstaltung auszuschließen. Unpünktliches Erscheinen führt ebenfalls zum Verlust der Teilnahmeberechtigung ohne Ersatzansprüche.

Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, werden die Teilnehmer/-innen umgehend benachrichtigt. Der Teilnahmebeitrag wird in der Regel zurückerstattet, das Kinder- und Jugendreferat behält sich jedoch die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags je nach Bedingungen des Veranstalters vor.

Anmeldungen sind verbindlich, eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen ist nur bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Teilnahmeausweis:

Mit der Anmeldung an unseren Veranstaltungen akzeptieren die Teilnehmer/-innen und Erziehungsberechtigten diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen.

Die bei der Online-Anmeldung erhaltene Einverständniserklärung muss von der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben und innerhalb von sieben Tagen per Mail an **kiju@rottweil.de** gemailt oder per Post ans KiJu (Kinder- und Jugendreferat Stadt Rottweil, Kapuziner, Neutorstraße 6, 78628 Rottweil) geschickt werden. Nach Eingang der Einverständniserklärung wird der Teilnehmerausweis per E-Mail zugeschickt.

Die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten auf der Einverständniserklärung aus der Online-Anmeldung berechtigt über die Erstanmeldung hinaus auch zur Teilnahme an weiteren Veranstaltungen. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen sowie die Teilnahmebedingungen der Veranstalter vor Ort akzeptiert.

Der Teilnehmerausweis muss zur jeweiligen Veranstaltung mitgebracht werden, er ist die Eintrittskarte.

Durchführung der Veranstaltung:

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus organisatorischen oder wetterbedingten Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf Alternativprogramm oder Ersatzleistungen besteht nicht.

Falls erforderlich behalten wir uns für die Durchführung der Veranstaltungen coronabedingte Sonderregelungen vor.

Wird eine Anmelde-Mindestanzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht, kann die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden.

Aufsicht:

Während der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht beim Veranstalter, sofern im Programm nichts anders ausgewiesen ist. Sie erlischt, wenn sich Teilnehmer/-innen eigenmächtig vom Veranstaltungsort entfernen. Für den Weg zu und von der Veranstaltung tragen die Erziehungsberechtigten die alleinige Verantwortung. Falls ein Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird, ist eine schriftliche Mitteilung an den Veranstalter (am Veranstaltungstag und vor der Veranstaltung) zwingend erforderlich, damit der Heimweg alleine angetreten werden darf.

Die Anweisungen der Veranstalter/-innen und /Betreuer/-innen ist Folge zu leisten. Wir behalten uns vor, Kinder, die den Ablauf der Veranstaltung stören, auszuschließen.

Kinder, die auf Medikamente angewiesen sind, müssen diese unbedingt zu Veranstaltung mitbringen. Für die Verabreichung dieser Medikamente sind die Teilnehmer/-innen bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte grundsätzlich selbst verantwortlich. Sollte ein Kind im Zeitraum der Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen und dabei Hilfe von einem/r Betreuer/-in benötigen, muss dafür eine schriftliche Anweisung der/des Erziehungsberechtigten vorliegen. Der Veranstalter ist auch vor der Veranstaltung über eventuelle Allergien und/oder chronischen Erkrankungen des Kindes zu informieren.

Versicherung/Haftung:

Für die Veranstaltungen des Sommerferienprogramms besteht von Seiten der Stadt Rottweil eine Haftpflichtversicherung. Diese deckt die gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer und Veranstalter für Personenund Sachschäden während der Durchführung der Angebote ab, wenn der Veranstalter oder der/die Teilnehmer/-in nicht über eine andere Haftpflichtversicherung (z.B. Vereinshaftpflichtversicherung, Privathaftpflichtversicherung) Versicherungsschutz erlangen kann.

Für alle durch den/die Teilnehmer/-in mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haftet der/ die Teilnehmer/-in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte/r selbst.

Der Weg zum angegebenen Treffpunkt sowie der Nachhauseweg unterliegen nicht der Aufsichtspflicht des Kinder- und Jugendreferates der Stadt Rottweil und der Veranstalter. Bei offenen Angeboten haften Eltern für ihre Kinder.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die vom KiJu angegeben **Sicherheitsbestimmungen** wie z.B. Helmpflicht mit ihren Kindern zu besprechen und zu beachten.

Für während der Veranstaltung verloren gegangene Gegenstände haften die Veranstalter und die Stadt Rottweil nicht.

Veröffentlichungsgenehmigung:

Mit der Anmeldung geben der/die Teilnehmer/innen bzw. dessen/ deren Erziehungsberechtigte/r ihr Einverständnis dazu, dass eventuell Fotos/ Videos auf denen ihr Kind/ ihre Kinder zu sehen ist/ sind, die während der Teilnahme an Veranstaltungen gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendreferates und der Kooperationspartner oder der Berichterstattung durch die Presse verwendet werden können. Falls dies nicht erwünscht ist, ist dies dem Veranstalter eigenständig bei Veranstaltungsbeginn zwingend mitzuteilen.

Datenverarbeitung/-nutzung:

Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO

Wir weisen Sie hiermit auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hin:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

Stadtverwaltung Rottweil
Ralf Broß | Oberbürgermeister
Hauptstraße 21-23
78628 Rottweil

E-Mail: stadt@rottweil.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

Stadtverwaltung Rottweil Andrea Lepsch | Datenschutzbeauftragte Bruderschaftsgasse 4 78628 Rottweil

E-Mail: datenschutz@rottweil.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?
Es werden folgende Daten von uns gespeichert:
Name, Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Straße, PLZ ORT)
Mailadresse

Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen zusätzlich: Name, Vorname des Kontoinhabers IBAN, BIC des Geldinstituts

Zweck der Datenerhebung: Überprüfung der Teilnahmeberechtigung. Die o.g. Daten werden außerdem verwendet, um eine kurzfristige Kontaktaufnahme sicher zu stellen (z.B. bei Notfällen, wetterbedingten Veränderungen, zeitlichen Verschiebungen, Abwicklung finanztechnischer Fragen.).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig, sie erfolgt nach Art. 6 Abs. 1a) EU-DSGVO.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die für die Anmeldung zu einer Veranstaltung notwendigen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht. Werden für die Veranstaltung Gebühren erhoben, so werden die Bankdaten und die Namen der Kontoinhaber für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Danach werden sie gelöscht.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Bankdaten werden von uns an die Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt. Im Falle einer pandemischen Situation können die Personendaten (Name, Adresse) auch zur Kontaktnachverfolgung an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Bei Kooperationsveranstaltungen erhält der jeweilige Veranstalter für Vorbereitung und für Notsituationen bei der Durchführung die Kontaktdaten der teilnehmenden Kinder.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden von uns auf IT-Systemen der Stadtverwaltung verarbeitet. Zugriff auf die Daten haben nur die Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind.

Wir tragen Sorge dafür, dass die nach § 3 Landesdatenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen und eingehalten werden.

Ihre Rechte als "Betroffene"

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Schließlich haben Sie das Recht, jederzeit Ihre Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogenen Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren."